



Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen
Aachen • Düren • Heinsberg

Seminar/Workshop

„Betreiberverantwortung und Delegation – was heißt das in einer Versammlungsstätte?“

Zielgruppe	(Kommunale) Betreiber von Versammlungsstätten oder Gebäuden, in denen Veranstaltungen durchgeführt werden; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gebäude –/Facility Management, Veranstalterinnen und Veranstalter, Technikerinnen und Techniker
Inhalt/Themen	<p>Ihr Gewinn</p> <p>der Begriff Betreiberverantwortung ist zwar gemeinhin bekannt. Gesetze wie die Versammlungsstättenverordnung liegen Aufgaben und Verantwortlichkeiten für den Betreiber fest. Aber wer ist überhaupt Betreiber einer Versammlungsstätte und welche Aufgaben hat er zu erfüllen?</p> <p>Viele Versammlungsstätten werden von einer Betriebsgesellschaft, einem Amt oder einer Abteilung betrieben; die bauliche Unterhaltung hat jedoch das Land oder die Kommune oder eine andere Organisationseinheit inne. Wer ist dann eigentlich für was verantwortlich?</p> <p>Außerdem darf nicht jede Aufgabe an jeden Beschäftigten delegiert werden. Die SBauVO, aber auch der Arbeitsschutz und die Unfallverhütungsvorschriften fordern für die Übernahme bestimmter Aufgaben entsprechende Qualifikationen. Der Betreiber hat eine Delegationspflicht, wenn er nicht selbst über eine entsprechende (Formal-) Qualifikation verfügt.</p> <p>Für all diese Fragen regelt der Gesetzgeber jedoch nur die Rahmenbedingung. Wie die konkrete Organisation in der Versammlungsstätte aussieht und welche Beschäftigten welche Aufgaben erfüllen, muss der Betreiber selbst festlegen. In diesem Seminar/Workshop gibt Ihnen die Referentin einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Bei einer Inhouse-Veranstaltung können auch Ihre Arbeitsabläufe und Ihre Organisation der Versammlungsstätten besprochen und geklärt werden, ob diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.</p> <p>Inhalte</p> <p>Betreiberpflichten</p> <ul style="list-style-type: none">• aus dem Baurecht (Sonderbauverordnung)• aus dem Arbeitsschutz und den Unfallverhütungsvorschriften• Grundregeln der Delegation von Betreiberpflichten (GEFMA-Richtlinie 190)



Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen
Aachen • Düren • Heinsberg

		<p>Delegationspflichten an verantwortliche Personen</p> <ul style="list-style-type: none">• Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik• Fachkraft für Veranstaltungstechnik• Aufsicht führende Person• Hausmeister und Hausmeisterinnen• Veranstalter oder Mieter <p>An wenn können diese Pflichten unter welchen Rahmenbedingungen delegiert werden? Wie kann eine geeignete Organisation aussehen? Wie sollte das Vermietungsgeschäft organisiert werden? Welcher Organisationseinheit soll das Personal zugeordnet werden? Wie werden Fremdfirmen und Dienstleister eingebunden? Welche Pflichten können ihm übertragen werden? Hinweise Sie können gerne Fragen und Fälle aus ihrer Praxis (Unterlagen, Organigramme, Stellenbeschreibung, Verträge vor dem Seminar einreichen oder in digitaler Form zum Seminar mitbringen.</p>
Referent/in		Kerstin Klode
Weitere Infos		Nach Ihrer Anfrage wird ein individuelles Angebot erstellt